

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Aktenzeichen
Hauptamt	Verwaltungsfachwirtin Frau Jost	0280-14649

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	09.04.2025	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Anlagen:

15042025Gesamtfassung

Sachverhalt:

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Satzung:

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Gemeinde Denklingen erlässt aufgrund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1

Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister und 14 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2

Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) den Bau-, Infrastruktur- und Umweltausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 3 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- b) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus 3 Mitgliedern des Gemeinderats,
- c) den Energierat, bestehend aus dem Vorsitzenden und 3 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.

(2) ¹Den Vorsitz im Bau-, Infrastruktur- und Umweltausschuss führt der erste Bürgermeister. ²Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat

bestimmtes Ausschussmitglied. ³Den Vorsitz im Energierat führt der erste Bürgermeister.

(3) ¹Die Ausschüsse sind ausschließlich vorberatend tätig.

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

(1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. ²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 40,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats.

(3) ¹Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstauffalls. ²Selbstständig Tätige oder sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, können eine Pauschalentschädigung erhalten, die vom Gemeinderat im Einzelfall gesondert festgesetzt wird. ³Der Anspruch auf Entschädigung nach diesem Absatz entsteht gewöhnlich jeweils nur für Sitzungen in der Zeit vom 08:00 – 18:00 Uhr an den Tagen von Montag bis Freitag. ⁴Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit, welche durch den ersten Bürgermeister nach Anhörung der weiteren Bürgermeister angeordnet oder genehmigt wurden, Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 4

Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

§ 5

Weitere Bürgermeister

Der zweite und gegebenenfalls der dritte Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 15.04.2025 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Denklingen zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 01.06.2020 außer Kraft.